

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

143 (5.12.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-898036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-898036)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung



Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleich wird etwa bewilligter Nachlaß hinfällig.

Abonnementspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Postgeld, Einzelpreis 10 Pf. Nr. XI 35: 513. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Schriftleitung: Hans Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreislite, z. B. Preislite Nr. 3 gültig), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einpruchsrecht. Schlußjahr 17.

Nr. 148

Elsfleth, Donnerstag, den 5. Dezember

1935

Die Bürgersteuer 1936

Infolge der erfolgreichen Maßnahmen der Reichsregierung ist das Einkommen des deutschen Volkes seit der Währungsreform ständig gestiegen. Dies wirkte sich auch in einer Erhöhung des Steueraufkommens aus. So ist auch das Einkommen aus der Bürgersteuer in einem dauernden Aufsteigen begriffen. Es betrug im Rechnungsjahr 1932 rund 20 Millionen Reichsmark, 1933 rund 365 Millionen Reichsmark und 1934 rund 400 Millionen Reichsmark. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten.

Auf Grund dieser günstigen Auswirkung konnten durch das Gesetz zur Änderung der Bürgersteuer vom 16. Oktober 1935 und die Verordnung zur Ergänzung und Änderung der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer vom 16. Oktober 1935 weitere lokale Erleichterungen auf dem Gebiete des Bürgersteuerrechts getroffen werden.

Im folgenden bringen wir die wesentlichsten für das Jahr 1936 geltenden Grundzüge zur Geltung.

Bürgersteuerpflichtig

Zunächst alle natürlichen Personen, die im Gemeindegebiet wohnen. Pflichtig für die Steuerpflicht ist der 10. Oktober des der Steuererhebung vorangehenden Jahres. Von der Bürgersteuer befreit sind Personen: 1. die am Stichtag das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, 2. die am Fälligkeitstage Arbeitslosen, Arilen- oder Wohlfahrtsunterstützung genießen, 3. die am Fälligkeitstage eine Zulafrente nach dem Altersversorgungsgesetz erhalten, 4. bei denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß der Einkommenbeitrag der Einkünfte für Verheiratete im Erhebungszeitraum 150 v. H. (im Vorjahre 130 v. H.) und 130 v. H. für ledige, getrennt oder verwitwete oder geschiedene Personen, die das 30. Lebensjahr überschritten haben. Als Mindestgrenze für ein Einkommen von jährlich 400 RM (früher 325 RM) festgelegt worden. Für die

Berechnung der Bürgersteuer

Die Bürgersteuerpflicht gemüße Grundbeträge vor (Reichsfläche). Diese berechnen sich regelmäßig nach der Höhe des Einkommens, das der Steuerpflichtige in dem dem Stichtag vorangegangenen Kalenderjahr bezogen hat. Die Bürgersteuer für das Jahr 1936 richtet sich somit nach dem Einkommen des Jahres 1934.

Als Steuergrundbeträge hat das Bürgersteuergesetz § 3 folgende Sätze festgelegt:

§ 3 für Steuerpflichtige, die einkommensteuerfrei gemessen sind, § 3 6 bei einem jährlichen Einkommen bis RM 4500 § 3 9 bei einem jährlichen Einkommen bis RM 6000 usw.

Von diesen Grundbeträgen kommen Kinderermäßigungen mit folgenden Maßgaben zum Abzug. 2 RM für das zweite und jedes weitere minderjährige Kind bei einem Einkommen bis zum Betrage von 2400 RM im Jahre und 1 RM für das zweite und dritte und 2 RM für das vierte und jedes weitere minderjährige Kind bei einem Einkommen bis zum Betrage von 12000 RM. Besteht die Vermutung, daß der Steuerpflichtige ein größeres Vermögen besitzt, so wird die Berechnung der Bürgersteuer nach der

Höhe des Vermögens

Durchgeführt, sofern sich hierdurch ein höherer Steuerfuß ergibt. Nach der Höhe des Vermögens sind im Bürgersteuergesetz § 3 folgende Grundbeträge festgelegt:

RM 6 bei einem Vermögen von RM 15000 bis 50000
 „ 9 „ „ „ „ 100000
 „ 12 „ „ „ „ 200000
 „ 24 „ „ „ „ über 200000

Das neue Bürgersteuergesetz vom 16. Oktober 1935 enthält auch hier eine Staffelung nach der Zahl der vorhandenen Kinder. Die Gemeinden legen jeweils für das Kalenderjahr einen durch 50 teilbaren Hundertsatz des Reichsfußes als Bürgersteuer fest. Zur

Milderung der Härten

Wie sich daraus ergeben können, daß die Bürgersteuer nach dem Einkommen berechnet wird, das der Steuerpflichtige einem Jahre vor der Erhebung der Steuer bezogen hat, bestimmt die Durchführungsvorschriften zum Bürgersteuergesetz, daß auf Antrag

1. bei Personen, bei denen anzunehmen ist, daß sie im Erhebungsjahr einkommensteuerfrei werden, die Bürgersteuer auf den dem niedrigsten Reichsfuß entsprechenden Betrag zu ermäßigen ist,
2. bei Personen, bei denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen in dem dem Erhebungsjahr vorangegangenen Kalenderjahr gegenüber dem Kalenderjahr, das für die Berechnung der Bürgersteuer ist, die Bürgersteuer in als 30 v. H. zurückgegangen ist, die Bürgersteuer in einem dem Rückgang des Einkommens entsprechenden Hundertsatz zu ermäßigen ist. (Früher blieben 30 v. H. außer Anlag).

Soweit die Berechnung der Bürgersteuer nach dem Vermögen statifindet, sieht die neue Durchführungsvorschriften die Bestimmung vor, daß die Bürgersteuer auf Antrag um den entsprechenden Hundertsatz zu ermäßigen ist, um den

sich das Vermögen am 1. Januar des Erhebungsjahres gegenüber dem für die Berechnung der Steuer maßgebenden Jahre verringert hat, sofern die Minderung des Vermögens mehr als 30 v. H. beträgt.

Die Bürgersteuer wird vom Lohn einbehalten. Bei den nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen wird die Bürgersteuer durch öffentliche Bekanntmachung oder Steuerbescheid angefordert.

Anträge auf Stundung

Ermäßigung oder Niederzahlung der Bürgersteuer im Rahmen des Bürgersteuergesetzes oder nach den allgemeinen Bestimmungen über die Erhebung von Steuern (§§ 126, 131 Reichsabgabenordnung) sind an den Leiter der Gemeinde zu richten.

Für 1936 gerüftet

Dr. Ley auf der Tagung der DAF-Amtsleiter.

Leipzig, 4. Dezember.

Die 5. Reichsarbeits- und Schulungstagung der Amtsleiter der Deutschen Arbeitsfront wurde in der Halle 20 der Technischen Messe durch Hauptamtsleiter Claus Selzner eröffnet. Er umriß den Zweck der diesmaligen Tagung dahin, den 4000 Amtsleitern der DAF eine einheitliche Ausrichtung für den Kampf im Jahre 1936 zu geben.

Die grundlegenden Schulungsbeiträge für die diesmalige Tagung hat Reichsorganisationsleiter und Reichsleiter der DAF, Dr. Ley, selbst übernommen. Er begann die Reihe seiner Vorträge mit zweifelhingigen, immer wieder von lebhaftem Beifall unterbrochenen Ausführungen über die weltanschaulichen Grundlagen. Er ging von dem Ringen der Welt des Nationalen mit der Welt des Internationalen aus, zwischen denen es keinen Ausgleich geben könne. Es gelte aber auch, die falsche Welt in ihren äußeren Erscheinungen zu bekämpfen und zu befragen. Alles Geklingel sei das Produkt innerer Geistesmäßigkeit und hänge nicht von Zufällen und Stimmenmehrheiten ab. Die Aufgabe sei also, die Gesetze zu ergründen und die neue Welt hineinzuwachsen unter Anerkennung dieser Gesetze. Dann könne aber das Leben auch nur ewiger Kampf sein gegen die falsche Welt. Dieser Kampf sei nur zu gewinnen, wenn alles eingebordnet werde in die Welt des Nationalsozialismus, wenn ein jeder Disziplin predige und selber Disziplin halte.

Dr. Ley stellte dann die Frage, wie man die Politik auf dieser Welt aufbauen könne. Politik sei die Ordnung eines Volkes, der Lebensstempel eines Volkes durch seine Erfolge, sei vor allem die Voraussetzung der Führer eines Volkes für diesen Lebensstempel. Auf vier Erkenntnissen bauten sich unsere politische Einsticht und unsere Weltanschauung auf, auf Erkenntnissen des Raumes, der Masse, der Energie, der Disziplin. Aus der Erkenntnis des Raumes komme der klare Begriff Vaterland als das Volk Deutschlands auf deutschem Boden. Aus dem Wissen um die Rasse komme die Persönlichkeit als sichtbarer Ausdruck der Rasse. Aus der Energie und dem Licht der Sonne des Hakenkreuzes komme die Lebensbejahung und die Lebensfreude, aus der Disziplin, aus der Gehemtsmäßigkeit und dem Wissen um die Gehemtsmäßigkeit der Gehorham. Der Nationalsozialismus und seine Revolution lie die Revolution der Vernunft, der Sieg der Vernunft über die Unvernunft.

Eine neue Reichssteuerordnung

Gebührenregelung für freiwillige Gerichtsbarkeit und Zwangsvollstreckung.

Der Reichsminister der Justiz hat auf Grund des Ersten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich eine „Reichssteuerordnung“ erlassen, die am 1. April 1936 in Kraft tritt. Diese neue Ordnung regelt die Erhebung der Kosten auf dem weiten Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen; sie bedeutet damit einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege zur Rechtsereinheit.

Die Kostenregelung in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit war bisher Sache der Länder. Welche Gebühren und Auslagen für eine gerichtliche oder notarielle Beurkundung, für eine Eintragung im Grundbuch, im Handelsregister oder in einem sonstigen gerichtlichen Register, für die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts, des Nachlassgerichts usw. zu zahlen waren, hing davon ab, in welchem der Länder das Gericht, der Notar oder die sonstige Behörde, die die Tätigkeit ausübte, ihren Sitz hatten. Wenige Schritte über die nahe Landesgrenze zu einem Notar des Nachbarlandes konnten oft große Summen ersparen. Dort aber, wo man gehen wollte, war eine bestimmte Behörde in Anspruch zu nehmen, mußte man es als unbillig und als Rückständigkeit der Gesetzgebung empfinden, daß es von der Zuständigkeit der einen oder der anderen Behörde abhing, wieviel man zu zahlen hatte. Diesen unhaltbaren Zustand beseitigt die neue Ordnung. Nicht weniger als 28 Landessteuergesetze und zahllose Sonder- und Nebenbestimmungen verschwinden. Die deutschen Gerichte und die deutschen Notare erheben ihre Kosten von nun ab nach dem gleichen Gesetz.

Beziehtige Gebühren

Die Reichssteuerordnung ist nach nationalsozialistischen Grundgedanken gestaltet; wo es irgendwie angängig war, ist eine Entlastung des wirtschaftlich Schwachen durchgeführt. So werden Vormundschaftsgebühren über Minderjährige, Geistesranke und Gebrechliche gebührenfrei geführt, wenn das Vermögen des Fürsorgebedürftigen 5000 RM nicht übersteigt. Die Befähigung der Annahme an Kindes Statt ist bis zur Grenze von 5000 RM des Kindesvermögens ebenfalls gebührenfrei. In Grundbuchachen werden Gebühren begünstigt, die der Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie dienen. Die Gebühren für die Einricht des Grundbuches, des Handelsregisters und sonstiger öffentlicher Register sind befreit. Bei der Gebührenrechnung über Grundbesitz sind Höchstgrenzen eingeführt.

Die Rücklagen der Krankenversicherung

In der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes und des Reichsanzeigers wird die Gefe Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung veröffentlicht. Nach bisherigem Recht mußte jede Krankenkasse eine Rücklage in Höhe einer Dreimonatsausgabe haben. Dieser Betrag wird durch die neue Verordnung nach dem Aufbaugesetz die gemeinsame Verwaltung der Rücklagen durch die Landesversicherungsanstalt eingeführt hat, auf eine Zweimonatsausgabe — also in der gesamten Krankenversicherung um rd. 100 Millionen Reichsmark — herabgesetzt. Diese Herabsetzung liefert einen ersten sichtbaren Beweis für die durch das Aufbaugesetz gewährleistete Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Dr. Hanftaengl's Beleidigungslage

gegen den „Daily Express“.

Die seit Dezember 1934 schwedische Ehrenbeleidigungslage des Auslandsprekchefs der WeDAB, Dr. Ernst Hanftaengl, gegen den bekannten Londoner Express-Zeitungsleiter Lord Beaconsfield kam am Freitag, den 29. November, vor dem englischen Gerichtshof zur Verhandlung. Schon der erste Verhandlungstag brachte für Dr. Hanftaengl und seine Privatsekretärin, Frau Agathe Hausberger, ein mehrstündiges Kreuzverhör, in dessen Verlauf trotz der Veruche von seiten des gegnerischen Anwalts Sir Patrick Haffings die Stellung des Dr. Hanftaengl vollständig unerschüttert blieb. Eine Reihe unvorhergesehener Wendungen, die die Folge der durchaus sachlichen Einstellung Dr. Hanftaengls waren, führten bereits am Montagmorgen zum Angebot für eine gütliche Einigung von seiten des Gegners.

Trotz der ausgesprochen günstigen Prozeßlage entschloß sich aber Dr. Hanftaengl im allgemeinen Interesse zu einem Abbruch des Prozeßverfahrens, nachdem die Gegenseite erstens im offenen Gerichtssaal ihre Beleidigungen zurückgenommen und ihr Verhalten zum Ausdruck gebracht und zweitens die Übernahme der gesamten, Dr. Hanftaengl erwachsenen Kosten zugesichert hatte.

Es sei hinzugefügt, daß von Dr. Hanftaengl der Gerichtsweg gegen den „Daily Express“ erst dann beschritten worden ist, als sämtliche Bemühungen, die Angelegenheit auf friedlichem Wege beizulegen, fehlschlagen waren. Die Verteidigung des Dr. Hanftaengl lag in den Händen der berühmten Londoner Anwaltsfirma Kenneth, Brown, Water und des bekannten King's Council Sergeant Sullivan.

Vor dem großen Kampf

Neue Abwehr für den englischen Gewerkschaftsrat.

Nach die persönliche Vorprache einer Abordnung des englischen Gewerkschaftsrates beim Innenminister Sir John Simon hat an dem Beschluß über den Fußball-Ländereampf zwischen Deutschland und England nichts ändern können. Wie verlautet, wiederholte Sir John Simon den bekannten Standpunkt der englischen Regierung, daß dem Spiel keine politische Bedeutung zukomme.

Entgegen den Behauptungen der Abordnung wies der Innenminister, wie Brief Association mitteilt, darauf hin, daß zu keiner Zeit ein Umzug der aus Deutschland kommenden Zuschauer durch die Straßen Londons geplant gewesen sei. Die Polizei werde alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um öffentliche Kundgebungen und Unruhen in Verbindung mit dem Spiel zu verhindern.

Nach dem Weggang der Abordnung veröffentlichte das Innenministerium eine amtliche Mitteilung, in der sich einmal der bekannte Standpunkt der Regierung auseinandergesetzt wird.

Alle Wähler bringen freundliche Berichte über die Ankunft der deutschen Fußballmannschaft. Es wird erwähnt, daß sich die Gäste auf eine politische Geisprache einließen. Drei Beamte der englischen Geheimpolizei seien der Mannschaft zur Begleitung zugewiesen worden, um in dem unwahrscheinlichen Falle irgendeiner Befähigung der Deutschen eingreifen zu können. Im „Daily Telegraph“ heißt es im übrigen, die Einmütigung des Gewerkschaftsrates in den englisch-deutschen Fußballkampf ist in Gewerkschaftskreisen selbst streng verurteilt worden.

Del-Ausfuhrverbot?

Eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit.

Die großen Völkerverbände stehen vor einer Entscheidung, die sie selbst als die bisher schwerwiegendste im Kampf des Völkerbundes gegen den italienischen Angriff auf Abessinien empfinden. Die Abschneidung der Del- und Treibstoffzufuhr nach Italien, wenn sie vollständig durchgeführt werden könnte, würde den ostafrikanischen Krieg, der auf dem Lande und in der Luft auf die motorisierten Streitkräfte angewiesen ist, in wenigen Monaten automatisch zum Stillstand bringen. Zwei Erwägungen haben bisher diese Sanktionsmaßnahme verhindert, nämlich die Ungewißheit über das Verhalten der Nichtvölkerbundsländer, vor allem der Vereinigten Staaten, und zum anderen die Drohung Mussolinis, daß er möglicherweise die Unterbindung der Lieferungen als einen kriegerischen Akt ansehen könnte. Der zweite Punkt hat naturgemäß in Frankreich besondere Beachtung gefunden, das durch die Gewährleistung in sich zusammenbrechen müßte, nicht von der Zwangsverpflichtung loskommt, daß eine kriegerische Handlung Italiens sehr schnell in sich zusammenbrechen müßte, nicht von der Zwangsverpflichtung loskommt, daß eine kriegerische Handlung Italiens sehr schnell in sich zusammenbrechen müßte, nicht von der Zwangsverpflichtung loskommt, daß eine kriegerische Handlung Italiens sehr schnell in sich zusammenbrechen müßte...

Die andere Frage, ob die Vereinigten Staaten ebenfalls die Lieferungen einstellen oder sie doch auf den bisherigen normalen Umfang beschränken werden, ist von mindestens gleich großem praktischen Interesse für England. Bisher geht der Eindruck in englischen Wirtschaftskreisen dahin, daß der Einfluß der amerikanischen Regierung auf die großen Deltzonen weit genug geht, um übermäßig große Lieferungen zu unterbinden. Wichtige Einfuhrstoffe dagegen stoßen auf den entschiedenen Widerstand der amerikanischen Gesellschaften, die Geschädigten befürchten — weniger durch den Auftragsausfall als durch die Beschlagnahme ihres Eigentums in Italien. Nun würde es allerdings genügen, wenn die Amerikaner ihre Delausfuhr nach Italien nicht über den in den letzten zwei oder drei Jahren erreichten Umfang hinaus steigern würden. Der Anteil amerikanischer Rohstoffe und Petroleums an der italienischen Versorgung ist nämlich verhältnismäßig klein. Für Rohöl und Petroleum stellt sich der Anteil der Vereinigten Staaten 1934 auf etwa ein Sechstel der gesamten italienischen Einfuhr, und bei der Einfuhr von Motor-Treibstoffen betrug der Anteil der Vereinigten Staaten sogar nur etwa 6 Prozent. Die Hauptlieferanten Italiens in den letzten Jahren waren Venedig, die dem Völkerbund angehören, vor allem Rumänien und Rußland, die sich verhältnismäßig eifrig für die Einführung des Del-Embargos eingesetzt haben. Auch Iran, wo eine englische Gesellschaft die Hauptfelder besitzt, der Irak sowie die diproduzierenden holländischen Kolonien würden als Lieferanten bei Durchführung der geplanten Sanktion ausfallen. Wenn also die Vereinigten Staaten ihre Neutralität erst nehmen und nicht mehr als bisher ausführen und wenn es in den Völkerverbänden gelingt, ausreichende Vorzüge gegen Durchbrechung des Ausfuhrverbotes durch kleinere Gesellschaften zu treffen, dann ist die wirtschaftliche Durchführbarkeit dieser Maßnahme nach englischer Auffassung genügend gesichert. Die Entscheidung würde also schließlich doch eine der politischen Zweckmäßigkeit bleiben und darüber hinaus eine weitere Kraftprobe für die Stärke des Völkerverbundesgebantens werden.

Am 7. und 8. Dezember findet in Wiesbaden eine Vortragsveranstaltung des Reichsverbundes statt.

Die ehemalige kommunistische Abgeordnete des Deutschen Reichstags, Johanna Sandner, die sich unter falschem Namen in Wien aufhielt und hier für die kommunistische Partei tätig war, wurde zusammen mit der Wiener Kommunistin Margarete Brill verhaftet. Die beiden Frauen werden sich wegen Hochverrats zu verantworten haben.

Neue Einigungsbemühungen?

Die Zusammenkunft Hoares mit Laval.

Der Urlaub des englischen Außenministers ist für die gesamte Öffentlichkeit überraschend gekommen, doch weisen alle Zeitungen Londons darauf hin, daß ausschließlich Gesundheitsrücksichten dafür maßgebend gewesen sind. Große Beachtung wird der Zusammenkunft beigelegt, die der britische Außenminister auf seiner Urlaubsreise am Vorabend des Zulamentritts des Achtebner-Ausschusses mit dem französischen Ministerpräsidenten Laval haben wird. Wie man hört, dürfte die bevorstehende Unterredung der beiden Minister von dem Bestreben beherrscht sein, eine Grundlage für eine Einigung im Ostafrikakonflikt zu finden. Ein Gespräch bezeichnet es sogar nicht für ausgeschlossen, daß Hoare von der Schweiz aus auch mit Mussolini Fühlung nehmen dürfte.

Wie die Presse übereinstimmend feststellt, hat die Kabinettsvollziehung sich einstimmig für die Fortführung der Sanktionspolitik ausgesprochen. „Daily Telegraph“ schreibt, die britische Regierung werde den Vorschlag, die wirtschaftlichen Sühnemaßnahmen durch eine Delzölperre zu verschärfen, vollauf unterstützen. Die „Times“ erklärt, es sei höchst unwahrscheinlich, daß der Kurs der Völkerverbände durch die Erklärung Roms, es werde in der Delzölperre eine „unfreundliche Haltung“ erblicken, abgeändert werde.

Von den französischen Zeitungen spricht „Le Jour“ von einem Plan, demzufolge Italien ein Gebietsstreifen angeboten werden soll, der Eritrea und Somaliland verbindet, während Italien dafür sich damit einverstanden erklären soll, daß Äthiopien Abessinien verleiht.

Das „Deuere“ hebt hervor, daß Paris und London darüber einer schieren, Friedensverhandlungen anzubahnen, bevor der Beschluß der Sperrung der Erdölzufuhr nach Italien in Kraft trete. Deshalb würde der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses nicht sehr früh liegen. Vermutlich werde man die Drohung mit der Inhaftierung ohne Zeitbestimmung als Damofoleschmerz über Italien hängen lassen, um auf diese Weise eine friedliche Lösung zu beschleunigen.

Englands Außenpolitik

Die Thronrede König Georgs

London, 4. Dezember.

Das neue englische Parlament ist mit der Thronrede des Königs eröffnet worden. Die Rede wurde in beiden Häusern verlesen. Sie beginnt mit der Feststellung, daß die Beziehungen zu den Fremden Mächten nach wie vor freundschaftlich seien. Die Außenpolitik der Regierung gründe sich daher wie bisher auf eine unabweisende Unterstützung des Völkerbundes. Die Regierung bleibe gewillt, in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Völkerbundes die Verpflichtungen der Genfer Satzung zu erfüllen. Insbesondere sei sie entschlossen, zu jeder Zeit ihren Einfluß voll für die Erhaltung des Friedens geltend zu machen.

In der Folge dieser Verpflichtungen habe sich die Regierung zu ergreifen, in Zusammenarbeit mit etwa 50 anderen Mitgliedsstaaten des Völkerbundes gewisse Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Natur auf Italien anzuwenden. Gleichzeitig werde sie auch weiterhin ihren Einfluß zugunsten eines Friedens ausüben, der für alle drei Parteien, nämlich Italien, Abessinien und den Völkerbund, annehmbar sei.

Die Thronrede erwähnt hierauf kurz die demnächst in London beginnende Flottenkonferenz. Der König gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß alle Einladungen angenommen wurden. Er vertraue darauf, daß die Arbeiten der Konferenz von Erfolg gekrönt sein würden. Der nächste Absatz der Thronrede richtet sich insbesondere an die Mitglieder des Unterhauses. Es wird darin die Unterbreitung der Vorlagen über die Verbesserung der Landesverteidigung angeknüpft.

Die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen aus den Völkerverbänden ebenso wie der angemessene Schutz des britischen Reiches machten es zu einer zwingenden Notwendigkeit, die Mängel in der Landesverteidigung zu beseitigen. „Meine Minister“, so heißt es wörtlich, „werden Ihnen zur gegebenen Zeit ihre Vorschläge vorlegen. Sie

werden auf das Mindestmaß dessen beschränkt sein, was erforderlich ist.“

Die Thronrede wendet sich sodann wieder an die Mitglieder beider Häuser. Es wird die Fortsetzung der Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung angedeutet.

Wegen der Hoftrauer sind die üblichen prunkvollen Zeremonien bei der Parlamentsöffnung unterblieben. Das dem Eröffnungstag selbst wurde der König durch die königliche Kommission vertreten, deren Führer der Lordkanzler ist.

Ausprache über die Thronrede

Ministerpräsident Baldwin spricht.

Nach der Thronrede wurde im Unterhaus die Dankadresse an den König von dem neu gewählten Abgeordneten Balfield verlesen. Er erklärte u. a., die bisher verfolgte Außenpolitik werde von der überwältigenden Mehrheit des englischen Volkes unterstützt.

Der Führer der Arbeiteropposition, Ulflee, lehnte die Thronrede namens der Opposition ab.

Die englische Regierung habe Italien zu gefinde behandelt. Sie habe nicht, wie es in der Thronrede heißt, den Völkerverbund fest unterstützt. Weiter kritisierte der Redner den Ausbau der Landesverteidigung.

Ministerpräsident Baldwin

erklärte, die Außenpolitik sei im Augenblick eine äußerst schwierige Frage. In der Völkerverbandsatzung stehe nichts davon, daß die Sicherheit eines beliebigen Landes ausschließlich auf dem internationalen Schutze beruhen solle, wenn es zu erhalten hoffe. Als derjenige, der die Verantwortung für das englische Staatsschiff in höchst schwierigen Gewässern trage, werde er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um den Frieden anstatt den Krieg zu sichern. In der Tat habe der Völkerverbund seine Probe zu bestehen, und wenn er auf Grund der oft erwähnten Bedingungen dem augenblicklichen schrecklichen Streitfall ein Ende bereiten könne, dann werde jeder in Europa, der den Frieden liebe, hierfür dankbar sein, immer vorausgesetzt, daß die niedergelegten Bedingungen auch die Bedingungen sind, die schließlich erlangt werden. Ministerpräsident Baldwin erwähnte hierauf die Unterbreitung seines Vordrängers über einleitige Aufständigung von Verträgen und erklärte:

„Es ist durchaus wahr, daß die Heiligkeit der Verträge geachtet werden muß. Das bedeutet aber nicht, daß irgendein gegebener Vertrag nicht abgeändert werden kann, oder daß er für alle Zeiten die Gestalt behalten muß, die er heute hat. Aber die Modifizierung eines Vertrages ist etwas anderes als eine Aufständigung. (Beifall.)“

Es ist die einleitige Aufständigung, die die Herrschaft der Gewalt bedeutet und nicht die Modifizierung. Das ist der große Unterschied. Es ist das Zerreißen eines Vertrages, was das moderne Europa verhindern will, falls es dies tun kann. Alle Ereignisse dieses Jahres haben dies klar zum Ausdruck gebracht, weil zum Angreifer ein Band erklärt worden ist, mit dem alle Länder Europas auf freundschaftlichem Fuß stehen.

Ungeachtet dieser Freundschaft haben sich alle jene Nationen auf eine Beteiligung an den wirtschaftlichen Sühnemaßnahmen geeinigt, die bisher angewandt worden sind, und sie erörtern weitere Sühnemaßnahmen für die Zukunft.“

England, so sei manchmal behauptet worden, habe sich selbst vielfach zu sehr in den Vordergrund gestellt. Ein Band mit dem Einfluß und den Verantwortlichkeiten Englands müsse die Verantwortlichkeiten angeht, alle Nationen auf sich nehmen, wenn die Zeit zum Sprechen gekommen sei. Gleichzeitig werde jedoch England festzustellen suchen, ob es einen ehrenhaften Weg gebe, um diesen Streitfall nach Maßgabe der Bedingungen zu beenden, die sich den beiden Parteien und dem Völkerverbund nach Prüfung empfehlen.

Andendof durch Erdrußsch verflücht

50 Tote.

Guayaquil (Ecuador), 4. Dezember. Ein riesiger Erdrußsch verflüchtete das Andendof Berdechoa. Sämtliche 50 Einwohner wurden getötet. Der Erdrußsch, der in drei Breiten von zwei Meilen erfolgte, war von gewaltigen Getöse begleitet.

Nicht müde werden, Annelies!

ROMAN von BERNHARD LONZER.

Urheberrechtsschutz: Fünf Türme-Verlag, Halle (Saale)

„Er wird sich von uns gerade in seine Karten sehen lassen!“ versuchte Günter zu scherzen.

„Vielleicht doch! Man muß nur den Versuch machen. Aber sieh nur, da schenkt uns der Himmel sogar noch einen wunderbaren silbernen Vorhang...“

Sie trat einen Schritt vor.

„Sieh doch nur...“

Schnurgerade, funkelnde Striche zeichnete der Regen in das gedämpfte Licht. Wie dicht nebeneinander liegende silbergraue Schüre sah es aus. Das trockene Rind des Bodens unter dem schützenden Laubdach hob sich scharf davon ab.

Mia beugte sich herab. „Und hier — siehst du, wie es sich abzeichnet? Man könnte es mit dem Finger abgrenzen. Das ist unser Reich. Oder es gehört dem, der es zuerst entdeckt. Wie im Märchen ist es. Wenn man will, kann man sich einbilden, das Märchen von der verwunschenen Prinzessin zu erleben.“

„Kinberträume!“ lächelte Günter schwach.

„Wenn schon! Kinberträume sind die schönsten. Jedenfalls — sie machte eine weite, abgrenzende Handbewegung — „erregte ich hiermit Weiss von dem neuentdeckten Land. Oder beachtlichst du, gleichfalls Ansprüche anzumelden?“

„Ach verzichte zu deinen Gunsten!“

„Schön! Das Gegenteil würde dir übrigens auch nicht viel nützen. Ich kann in meinem Reich also schalten und walten, wie es mir beliebt. Ich könnte zum Beispiel sagen: „Herr Günter Sartorius, ich wünsche jetzt allein

zu sein!“ Oder, ein bißchen deutlicher: Mein Herr, Ihre Gegenwart ist mir lästig — nein, unerträglich.“ Oder — ganz deutlich — sie hob die Rechte und deutete mit dem ausgestreckten Zeigefinger zur Seite: „Marsch, Bubi — hinaus!“ Dann müßtest du ohne Gnade hinaus in den strömenden Regen. Aber ich tue es nicht. Woraus du hoffentlich erkennen wirst, daß ich ein Herz für dich arme Kreatur habe.“

„Sehr gnädig! Aber ich fürchte, du wirst dich deines Besitzes gar nicht mehr so lange freuen können, wenn es so weiter regnet.“

Das schützende Laubdach neigte sich an den Spitzen unter der Last des Regens. Zuerst waren es nur vereinzelte Tropfen, dann fidierten dicke Strahlen herab und verfeinerten das trockene Rind.

„Siehst du?“ fuhr Günter fort. „Dein Herrschaftsbereich wird immer kleiner und enger. Nicht lange mehr, dann ist nichts mehr übrig.“

„Doch!“

„Biel nicht.“

„Doch, etwas bleibt übrig... du und ich...! Ist das nicht genug? Ist das nicht sehr viel?“

„Vielleicht! Vielleicht zu viel!“

„Du bist ein bescheidener junger Mann. Aber allzu große Bescheidenheit ist auch nicht gut.“

Sie sah mit halb geschlossenen Augenlidern in den rauchenden Regen. Dann wandte sie sich plötzlich um und trat zurück an den Stamm des Baumes.

„Lassen wir also das Märchen den Kindern. Die wissen mehr damit anzufangen als wir. Wir sind ja so erwachsen. So grundgesetzlich und so förmlich vernünftig. Und darum um wirft du dich jetzt ein bißchen in den Hintergrund unserer Zufel verziehen, dein linker Rockärmel trotz nämlich schon ganz anständig. Falls du das noch nicht bemerkt haben solltest...“

Er gehorchte und trat ein paar Schritte zurück. Aber es nützte nicht viel. Das Laubdach über ihnen konnte der lastenden Regenfülle nicht standhalten — in seinen Rinnalen frönte das Wasser durch die Blätter herab.

Mia hatte die Hände auf dem Rücken zusammengeklappt und sich an den Stamm des Baumes gelehnt.

„Komm nur schon ein bißchen näher her zu mir. Es bist dir ja doch nichts, wenn du nachher nicht wie eine gebabete Kacke herumlaufen willst. Oder hast du Angst vor mir?“

Ihre Stimme klang ganz ruhig, fast gleichgültig; aber ihre Augen waren wie angefüllt von einem dunklen Glühen. Günter ließ ein kurzes, unfrei klingendes Lachen hören und trat wortlos zu ihr heran. Seine Hand streifte ihren Arm. Er schaute unter der weichen Seite ihre Haut, die warm war von der Sonne des Nachmittags und von ihrem Blut. Wie Feuer rann es ihm durch die Adern. Diese weichen, warmen, herrlich geforniten Arme hatten sich so manchmal um seinen Nacken geschlungen...

Und er spürte das Zittern, das Mia bei seiner Berührung durchließ.

„Frierst du?“ fragte er mit gepreßter Stimme.

„Nein!“

„Aber du zitterst doch!“

Sie schloß die Augen.

„Die Erde zittert im leinsten Windhauch. Vielleicht mecht auch mich etwas an — und sei es auch nur eine Erinnerung...“

Schnel amand sah Günter zur Seite. Sie schwiegen beide. Ueber ihnen tauchte es eindringlich laut in den Blättern. Jetzt tropfte es auch hier schon durch das Laubdach herab. Da zog Günter seinen Rock aus und legte ihn Mia um die Schultern.

„Aber da wirst du ja nun ganz naß“, wandte sie ein. „Wenn auch das Oberhemd ein paar Tropfen ab bekommt, das trocken nachher in der Sonne schnell wieder.“

Sie ließ es sich gefallen. Plötzlich aber nahm sie den Rock wieder von den Schultern.

„Ich werde ihn lieber anziehen, dann bleibt für dich auch was übrig.“

Sie schloß mit ein paar raschen Bewegungen hinein. Dann schlug sie den Rock auseinander. (Fortsetzung folgt)

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Erstausgabe am 5. Dezember 1935

Tages-Zeiger

Ausgang 8 Uhr 25 Min. - Untergang: 4 Uhr 10 Min.

Schwärze:

9.22 Uhr Vorm. - 10.10 Uhr Nachm.

6. Dezember: 10.34 Uhr Vorm. - 11.21 Uhr Nachm.

* Von der 6. Reife kehrten Motorlogger „Fever“ mit 264 Kanjies und Dampflogger „Woge“ mit 392 Kanjies Herings zurück.

* Ein recht ansehnliches Ergebnis zeigt die am Sonntag von Handwerk und Beamtenschaft durchgeführte Sammlung, es wurde ein Betrag von 236.33 RM gesammelt.

* Von einem Bauern wurde der Ortsgruppe Eisfleth der NSB für das WSM ein Kalb zur Verfügung gestellt, das geschlachtet und heute zur Verteilung gelangt.

* „Schulschiff Deutschland“ ist am Sonnabend, dem 30. November, von Bahia nach Kapstadt weitergeleitet, wo es etwa Weihnacht eintrifft dürfte.

* Mütterberatungsstellen. Im Kreise Wefermarch sind bei jeder NSB-Ortsgruppe Mütterberatungsstellen eingerichtet. Sie erstreben sich im allgemeinen eines gabelmäßig stetig zunehmenden Besuches.

Es scheint aber dennoch bei manchen Müttern noch Unklarheit über den eigentlichen Sinn der Mütterberatung zu herrschen. Dieser liegt in der vorbeugenden Arbeit an der Gesundheit, der Vorbeuge gegen Krankheiten.

Jede junge Mutter soll mit ihrem Säugling kommen, um sich Rat und Hilfe hinsichtlich der Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes zu holen. Auch die werdende Mutter kann hier Rat und Beistand finden. Wichtig

zu sein! Untersuchungen von Mutter und Kind werden durch einen Arzt vorgenommen, dem in der Gesundheitsfürsorge gelauerte Kräfte zur Seite stehen. Durch diese ärztliche Kontrolle werden Mutter und Kind vor Schäden bewahrt. Auch das regelmäßige Wiegen des Kindes bildet eine gute Lebensversicherung seines Gesundheitszustandes.

Dit erklärt eine Mutter auf die Frage, warum sie mit ihrem Kinde nicht die Beratungsstelle aufsuche: „Mein Kind ist ja gesund!“ Aber gerade dann ist es sehr wichtig, das Kind unter lachserdändiger Beobachtung zu halten, damit es in Zukunft seine Gesundheit bewahrt erhalte.

Zit das Kind erst einmal krank, dann kann auch die Mütterberatungsstelle die besorgte Mutter nur an den Arzt und das Krankenhaus verweisen. Die Beratungsstellen veranlassen bei Sichtsbedürftigkeit gleichzeitig die Verfolgung mit Kinderwache und Nahrungsmitteln. Diese Arbeit wird immer mehr ausgebaut.

So liefert beispielsweise der Reichsdrüsenstand in unserem Kreise der NSB Faser, der in Oldenburg zu Faserstoffen verarbeitet wird. Die Faserfäden werden wiederum durch die NSB in Bedarfsfällen an die Mütter und werdenden Mütter ausgegeben.

Viele arbeiten auf diese Weise mit, damit die Gesundheit des Volkes gefördert werde. Die Gesundheit des ganzen Volkes ist ein hohes Gut, das es befähigt, den Kampf um seine Selbstbehauptung in der Welt mit Erfolg zu bestehen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Mutter ist es deshalb, dafür zu sorgen, daß den deutschen Kindern in den ersten Jahren ihres Lebens eine gesunde Entwidlung zuteil wird, die zur vorzüglichen Grundlage für die spätere gesunde Entwidlung dient.

Wir richten daher an alle Mütter den dringenden Ruf, sich im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder und damit des ganzen Volkes recht fleißig der Einrichtung der Mütterberatungsstellen zu bedienen!

* Statistik der deutschen Treibnetz-Heringsfischerei. (Bericht der Deutschen Heringshandels-Gesellschaft m. b. H. Bremen, bis 1. Dez. 1935).

Angbracht wurden von 25. November bis 1. Dezember durch 16 Schiffe 6556 Kanjies, gegen in 1934 durch 24 Schiffe 17 619 Kanjies, gegen in 1933 durch 16 Schiffe 5980 1/2 Kanjies, gegen in 1932 durch 16 Schiffe 8111 1/2 Kanjies, gegen in 1931 durch 15 Schiffe 7047 1/2 Kanjies, gegen in 1930 durch 12 Schiffe 4255 Kanjies. Total-Einfuhr bis heute 648 406 1/2 Kanjies in 968 Reisen (Stärke der Flotte 168 Schiffe), gegen in 1934 598 306 1/2 Kanjies in 948 Reisen (169 Schiffe), gegen in 1933 453 389 1/2 Kanjies in 792 Reisen (148 Schiffe), gegen in 1932 346 628 Kanjies in 617 Reisen (118 Schiffe), gegen in 1931 376 021 Kanjies in 658 Reisen (118 Schiffe), gegen in 1930 301 211 Kanjies in 616 Reisen (124 Schiffe).

* Teppiche unpfändbar. Hinsichtlich der Pfändbarkeit von Teppichen galt bisher der Grundsatz, daß der Schuldner sich auf Unpfändbarkeit nur dann berufen konnte, wenn die Wohnung besonders fußtalt war, was in jedem einzelnen Falle nachgewiesen werden mußte. Das Gericht hat sich neuerdings auf einen sozialeren Standpunkt gestellt und ausgesprochen, es sei unzulässig, die Vollstreckung so weit zu treiben, daß der Fußboden der Wohnung fußtalt werde, vielmehr gehöre ein ausreichender Fußbodenbelag zu einem angemessenen Hausstand.

* Die Wesserschiffahrt im Oktober 1935. Wasserstand weiter unbefriedigend. Mittelweler und Rintental. Der hereits seit Mitte Mai ungunstige Wasserstand hielt auch im Oktober weiter an. Erst vom 28. an verurachten harte Niedererschläge ein schnelles Steigen des Wassers, das vom 29. ab zur Vollschiffbarkeit führte. Diese dauerte aber nur wenige Tage. Denn die Welle verlief sich sehr schnell. Seit Wochen sind die Wasserstände nun schon selbst im November so traurig wie sonst in den trockensten Sommer-Monaten. Die im Berichtsmonat vom 1. bis 27. auf der Oberweler herrschende Durchschnitts-Tauhochzeit, die lediglich durch die Abgabe von Zulußwasser aus der Ederaltalperre gemäßigert wurde, betrug 1 02 m und war damit noch etwas niedriger als im Vormonat. Auf der Mittelweler war der Durchschnitt im gleichen Zeitraum 1 21 m, das sind 3 cm weniger als im September. In der Binnenfahrt über die Mittelweler durch die Bremer Wesserschleufe und über den Rintental durch die Oldenburger Schleufe betrug die Wittermenge im Oktober 230 700 t. Das sind 55 600 t mehr als im Vormonat, wo der Rintental noch nicht

Arbeit schaffen für alle Volksgenossen!

Kauf Arbeitsbeschaffungslose

ZIEHUNG: 21. u. 22. DEZEMBER
zu 1 000 000 Gewinne
Löse zu 10,- Doppellos zu 20,- überall zu haben.

in Betracht kam. Von der Gesamtmenge entfallen 173 800 t oder 3/4 auf die Mittelweler und 56 900 t oder 1/4 auf den Rintental. Trotz des starken Zuwachses kann nicht von einem Neuwerefer gelprochen werden, der durch den Rintental gewonnen wäre. Denn von den vom Westen gelommenen Gütern waren 94 Prozent Kohle, die wegen der schlechten Wasserhältnisse der Mittelweler statt über Minden über den neuen Weg geleitet wurden. Beide Wege zusammengekommen erreichen zwar eine um 19 Prozent größere Kohlenmenge als im Vormonat. Saisongemäß hat aber jeder Oktober größere Kohlenantimfte als im September. Die Zunahme ist in diesem Jahre sogar ungemöhnlich gering. In den 3 Vorjahren betrug sie nämlich 45 Prozent, 35 Prozent und 72 Prozent. Im Verkehr nach dem Westen ist scheinbar Erz als Neuwerefer aufgelaufen. Es handelt sich aber nur um vorübergehende Transporte von Lagerbeständen der Norddeutschen Glitte. Sie machten etwa 84 Prozent der gesamten Vergricht aus. Am Schlusse des Monats, als vorübergehend die besseren Wasserstände herrschten, war der alte Weg über die Mittelweler weit mehr bevorzugt. Ein wirklicher Neuwerefer über den Rintental läßt sich nur durch günstigere Tarife erzielen. — Der Güterdurchgang durch die beiden Schleusen war im Berichtsmonat wie folgt: Durch die Bremer Wesserschleufe gingen talwärts mit 135 500 t 5600 t oder 4 Prozent weniger als im September. Dabei hatten Kohlen einen Ausfall von 24 600 t, die über den Rintental geleitet wurden. Auch Stüdgut nahm ab, während Kies und Steine, Kalkfasse und Zement ein erhebliches Mehr zu verzeichnen hatten (zusammen + 22 700 t). Bergwärts wurde mit 38 900 t der Vormonatsverehr um 4300 t oder 13 Prozent übertrassen. Die Ursache hierfür waren vermehrte Abladungen von Mineralöl, Getreide und Holz. Schrott und Schwefelies fielen diesmal ganz aus. Stüdgut und Mehl nahmen ab, auch wenn man die von diesen Gütern über den Rintental abgefertigten kleineren Mengen berücksichtigt. Die Oldenburger Schleufe passierten talwärts (d. h. vom Westen kommend) 33 600 t — davon 31 700 t Kohlen. Außerdem waren Kies und Steine, Stüdgut sowie Zerde mit kleineren Mengen vertreten. Bergwärts (d. h. nach dem Westen gehend) betrug die Ladungsmenge 23 900 t. Den größten Anteil daran hatten die vorer schon genannten Erzvergrichtungen der Bremer Glitte mit 19 600 t. Den Rest bildeten Transporte von Stüdgut, Mehl, Zement, Schlackenfeinen, Schrott, Holz und Getreide.

Einer für alle — alle für einen

Denkt daran am „Tag der nationalen Solidarität“

* Nur saubere Rüdstrahler erfüllen ihren Zweck. Man sieht jezt an vielen Fahrzeugen Rüdstrahler, die ganz verstaubt sind. Wer sich vor Unfällen und Verfassung schützen will, halte den Rüdstrahler an seinem Fahrzeug in Ordnung.

* Oldenburg, 3. Dezember 1935. Amtlicher Bericht vom Zucht- und Nutzviehmarkt am Nutzvieh Hof zu Oldenburg. Es kosteten:

hochtragende Kühe 1. Qualität . 500—570 RM

„ 2. Qualität . 420—490 „

„ 3. Qualität . 310—410 „

tragende Rinder 1. Qualität . 400—470 „

2. Qualität . 350—390 „

Zuchtkälber bis 14 Tage alt . 30—45 „

Ausgelechte Tiere in allen Gattungen über Notiz.

Marktverlauf: Ruhig.

* Bockhorn. Als am Sonntag mit einem mächtigen Schauer ein regelrechtes Gewitter über die Wehde niederging, hätte wohl niemand geglaubt, daß es irgendeinen Schaden anrichten würde. Und doch zeigte sich das Unwetter von seiner gefährlichen Seite als ein Blitz in das Haus des Landwirts Wockmeyer-Bockhornfeld einschlug. Zum Glück zündete der Schlag nicht. Der Blitz fuhr durch das Dach in das Schlafzimmer und beschädigte eine Bettstelle.

* Varel. Ein von auswärts hier besuchtsweise weilendes junges Mädchen machte einen Waldspaziergang nach dem Forstort Büppel in Varelwald, um sich nach Kronsbeeren umzusehen. In der Nähe der Büppeler Schule ging es vom Waldwege tiefer in die Baumbestände und stieß plötzlich auf eine im Unterholze hängende Leiche. Nachforschungen ergaben, daß es sich bei dem Toten um den seit dem 28. November vermischten, schwer nerverkrankten Einwohner F. aus Neudorf handelt, der sich am genannten Tage, seinem Geburtstage, von seiner Wohnstätte entfernt hatte, um Einkäufe in Varel zu tätigen und von diesem Wege nicht zurückkehrte. Eine Witwe mit sechs unvorforten, unmaßgebigen und sämtlich schulpflichtigen Kindern trauert um den Verlust des Ernährers.

* Sylte. Im Brinkumer Landgenbarneriebezirk fand eine unorthofte Butterkontrolle statt, bei der sehr viele Ubertretungen festgestellt wurden. So konnten in Wintland 420 Pfund, in Fahrenhorst 106 Pfund und in Söte 120 Pfund Butter beschlagnahmt werden.

* Cuxhaven. Auf der letzten Fahrt des in Cuxhaven beheimateten Fischdampfers „Bürgermeister Mönkeberg“ wurde der 1. Steuermann Erhard Krüger von einer Sturzsee über Bord gerissen. Sofort angeforderte Rettungsversuche blieben leider erfolglos.

* Bineburg. Vom hiesigen Schwurgericht wurde der 24jährige Klaus Warsmann wegen Mordversuchs an seinem acht Monate alten Kinde zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Von einem Arbeitskameraden hatte er gehört, daß während des Krieges Soldaten einem Pferde Quecksilber ins Ohr geschüttet hätten, worauf das Tier am anderen Tage eingegangen sei. So kam Warsmann auf den unfeigen Gedanken, das Kind mit Quecksilber aus dem Wege zu räumen. Aber die erwartete Wirkung blieb aus. Allerdings trat Brechdurchfall ein, der eine längere Krankheit zur Folge hatte. Der Angestellte war geständig, zumal er durch erbengroße Quecksilberfingeln, die im Bett des Kindes noch gefunden wurden, überführt war, aber er suchte seine Handlung zu bagatelisieren und als „aus Unfinn“ gehalten hinzustellen. Doch das Gericht war anderer Meinung und erkannte auf die Strafe.

Druck und Verlag: R. Zirk, Eisfleth. Hauptchriftleitung: Hans Zirk, Eisfleth. Verantwortlicher Anzeigenerleiter: Hans Zirk, Eisfleth. DL XI 35: 513.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.

Druck und Verlag: R. Zirk, Eisfleth. Hauptchriftleitung: Hans Zirk, Eisfleth. Verantwortlicher Anzeigenerleiter: Hans Zirk, Eisfleth. DL XI 35: 513.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.



MAGGI'S WÜRZE
hilft in der Dünghausproben

Schon wenige Tropfen geben Suppen, wie auch Soßen, Gemüsen, Salaten usw. kräftigen Wohlgeschmack.

Eisfleth. Das zum Nachlaß des verstorbenen Werftdirektors Benß in Eisfleth gehörige an der Friedrich August-Strasse belegene

Hausgrundstück

(schönes so gut wie neues geräumiges Wohnhaus nebst kleinem Garten) soll verkauft werden.

Kaufstieber wollen sich möglichst umgehend mit mir in Verbindung setzen.

Chr. Schröder, vereid. Versteigerer

Bargmann
 hat auch Bücher für Sie!

Ein Herd und ein Gasherd
 zu verkaufen
 Mühlenstraße 15, oben

Radiogeräte
 aller Marken. Besonders
Vaupunkt — Menbe
Telefunken — Saba
Siemens — Nora
Lumophon — Dwin
Stabuck usw.
 Vorführung unverbindlich
 Auf Wunsch 10 Minuten gratis
 Aug. Janden, Wren u. Radio

Nutzt die Zeit! Seid stets zur Insertion bereit!

SA-Marine
Sturm 6/15

Sonnabend, dem 7. Dezember 1935,
 20 Uhr, im „Tivoli“

Gemeinschaftsabend
für das Winterhilfswerk

Zur Ausführung gelangen:
Nante u. Nauke auf der Grenzwahe
humoristische Vorträge / Aquatoraufe
Zwischendurch Tanzeinlagen
Elsilether, erscheint alle!

Eintritt: Uniformierte 0.50 RM, Zivil 0.70 RM,
 Arbeitslose 0.10 RM

Ihre am 30. November vollzogene Vermählung geben bekannt:
Heinrich Stindt und Frau
 Hilda geb. Mohrbeck
 Oberhammelwarden, den 5. Dezember 1935
 Gleichzeitig danken wir herzlich für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten